

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West; Baukredit****1. Worum es geht**

Die nun über 70jährige Feuerwehrekaserne an der Viktoriastrasse 70 vermag die Anforderungen der heutigen Feuerwehrorganisation in mehreren Belangen nicht mehr zu erfüllen:

- Vom heutigen Standort des Feuerwehrstützpunkts an der Viktoriastrasse 70 aus ist die zeitgerechte Versorgung mit Feuerwehrleistungen nicht für das ganze Stadtgebiet gewährleistet.
- Das Gebäude an der Viktoriastrasse 70 ist am Nutzungsende und verlangt einen Ersatz oder eine komplette Sanierung.
- Den kasernierten Berufsfeuerwehrleuten wird ein veralteter Infrastrukturstandard geboten.
- Die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (FZQ) ist wegen Platzmangels über mehrere Standorte verteilt und kann deshalb vorhandenes Synergiepotential nicht ausschöpfen.
- Der Ausbildungsbetrieb ist wegen den knappen Platzverhältnissen nur mit wesentlichen Einschränkungen möglich und belastet lärmässig oft das Quartier.

Untersuchungen sowie ein Versuch mit einem Zweiwachensystem (2004) zeigten, dass für die Stadt Bern ein einziger Feuerwehrstützpunkt bezüglich Einsatz, Führung und Kosten die richtige Lösung ist.

Um heute wie auch in Zukunft in der Stadt Bern die zeitgerechte Feuerwehrversorgung sicherzustellen, muss sich dieser Standort zwingend im geografischen Raum des Güterbahnhofs befinden.

Eine umfassende Standortevaluation für eine flächendeckende Feuerwehrversorgung hat das Areal Forsthaus West geografisch als auch verkehrstechnisch als optimalen Standort für den Neubau eines zentralen Feuerwehrstützpunkts bezeichnet. Dieses Projekt, in Koordination mit dem Bau der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA), ist für die nächsten Jahre wohl die einzige realisierbare Option für einen Neubau.

Das Projekt verspricht auf mindestens zwei Generationen hin eine vorgabenkonforme, dem Schutz der Bevölkerung optimal dienende Lösung.

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat den Kredit für den Neubau der Feuerwehrekaserne zur Genehmigung vor. Er empfiehlt dem Stadtrat, das Geschäft den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten und trägt somit dem Umstand Rechnung, dass in der Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan „Neuer Infrastrukturstandort Forsthaus West“ vom 24. Februar 2008 die voraussichtlichen Baukosten des neuen Feuerwehrstützpunkts mit ca. 35 Mio. Franken deutlich tiefer als inzwischen errechnet beziffert worden sind.

## 2. Ausgangslage

Vom heutigen Feuerwehrstützpunkt an der Viktoriastrasse aus ist die vorgegebene, zeitgerechte Feuerwehrversorgung, namentlich für die Bevölkerung im Westen von Bern, nicht optimal zu gewährleisten. Dieser Mangel, gepaart mit der Entwicklung des Westens (Überbauung, Verkehr und Bevölkerungszahl), hat ein steigendes Sicherheitsrisiko in den betroffenen Stadtteilen zur Folge.

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Bevölkerung der Stadt Bern ihrem Willen Ausdruck gegeben, mit der Auslagerung von Emissionen und Immissionen verursachenden Betrieben an besser geeignete Standorte zur Förderung der Wohnstadt beizutragen.

Die Infrastruktur an der Viktoriastrasse aus dem Jahr 1936 weist in Folge der zwischenzeitlich umfassenden Veränderungen im Feuerwehr- und Rettungswesen sowie aufgrund einer Vielzahl von Aufgabenübertragungen erhebliche Platzprobleme auf. Die Abteilung FZQ ist gezwungen, Liegenschaften an verschiedenen Standorten in der Stadt Bern zu mieten. Die Standortverzettlung behindert die Umsetzung von wirtschaftlichen und ablauforganisatorisch optimierten Prozessen. Die Infrastruktur an der Viktoriastrasse ist auf Grund des jahrzehntelangen intensiven Gebrauchs (24h/365 Tage) technisch und baulich am Nutzungsende angelangt.

Ein Pilotversuch 2004 mit einem Zweiwachensystem (Viktoriastrasse 70 und Bümpliz) ist auf Grund der unverhältnismässigen Steigerung des Betriebsaufwands, der anspruchsvollen Führung sowie der Anhäufung von zusätzlichen unproduktiven Transport- und Verschiebungsprozessen abgebrochen worden.

Es zeigte sich, dass das Zweiwachensystem eine beachtliche Aufstockung der bestehenden Personalkontingente, zusätzliche Infrastrukturkosten für die Miete der zweiten Wache sowie beträchtliche erhöhte Mietkosten für den unter Denkmalschutz stehenden ausgebauten und renovierten Standort an der Viktoriastrasse, nach sich ziehen würde. Die Grobkostenschätzung ergab eine Steigerung der Betriebskosten von jährlich 3 Mio. Franken. Die damalige Direktion für öffentliche Sicherheit entschied sich, unter anderem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, für ein Wachsystem mit einem zentralen Standort. Der Wahl des Standorts wurde dabei höchste Priorität zugemessen, weil dessen geografische Lage einerseits das Erreichen aller Stadtteile in der Vorgabezeit und andererseits das schnelle Erreichen der Autobahn und des Eisenbahnnetzes gewährleisten muss. Die seit 2004 umfassend erfolgte und wissenschaftlich begleitete Standortsuche hat unter Berücksichtigung der erwähnten Prämissen als ideale Standortlösung das Areal Forsthaus West ergeben.

Der Bau eines neuen Feuerwehrstützpunkts schafft die Voraussetzungen für eine optimierte, effiziente Prozessgestaltung in der Feuerwehrorganisation und führt die drei Bereiche der Abteilung - Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt - örtlich zusammen. Der Bau ist auf die Funktionalität der betrieblichen Abläufe ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Anforderungen an eine Einsatz-, Ausbildungs-, Werk-, Aufenthalts-, Einstell- und Lagerstätte, in welcher sich die Berufsfeuerwehrleute während den Dienstzeiten rund um die Uhr aufhalten. Als weitere Ziele des Projekts werden konsequent die Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb sowie eine nachhaltige Konstruktion und Technik verfolgt.

Neben dem Feuerwehrstützpunkt realisiert Energie Wasser Bern (ewb) am neuen Infrastrukturstandort Forsthaus West die neue Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA). Für das Erstellen beider Anlagen musste ein Waldstück im Gebiet zwischen Autobahn und Mur-

tenstrasse gerodet und erschlossen werden. Zur Koordination der beiden Vorhaben wurde ein Gesamtprojekt gebildet, das drei Schwergewichte verfolgte:

- Schaffen der Planungsgrundlagen durch Änderung des Nutzungszonenplans, Erlass einer Überbauungsordnung mit gleichzeitigem Erwirken der Rodungsbewilligung;
- Projektierung der KVA;
- Projektierung des Feuerwehrstützpunkts.

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2005 den Wettbewerbskredit und am 8. November 2006 den Projektierungskredit für den Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West bewilligt. Am 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Zonenplan und der Überbauungsordnung sowie den damit verbundenen Rodungersatzmassnahmen mit grossem Mehr zugestimmt. Der zur Abstimmung vorgelegte Zonenplan Forsthaus West schaffte die zonenrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Forsthaus West als neuer Infrastrukturstandort für den Bau der KVA und des Feuerwehrstützpunkts. Die dazu gehörende Überbauungsordnung ermöglichte die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erschliessung des Gebiets. Nicht Gegenstand der Abstimmung hingegen war der Kredit für den Bau des Feuerwehrstützpunkts. Der in der Abstimmungsbotschaft erwähnte Betrag von 35 Mio. Franken, der auf einer ersten Grobkostenschätzung aus dem Jahre 2005 basierte, diente lediglich als ungesicherter Hinweis auf die Grobbaukosten. Die Planungsgrundlagen wurden Mitte 2008 vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Das heutige Feuerwehreal an der Viktoriastrasse 70 soll zu einer Anlage mit einer ausgewogenen Mischung von Wohn- und Arbeitsnutzung umgestaltet werden. Die dazu notwendige Änderung des Nutzungszonenplans wurde von den Stimmberechtigten der Stadt Bern am 30. November 2008 mit überwältigendem Mehr gutgeheissen und vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligt.

Die Rodungsarbeiten für die KVA und die notwendigen Bauarbeiten für die Anpassungen an der Murtenstrasse haben im Herbst 2008 begonnen. Gegen das im Dezember 2008 eingereichte Baugesuch für den Feuerwehrstützpunkt sind keine Einsprachen eingegangen. Die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor.

### **3. Das Projekt**

Das Projekt für den Neubau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West ist aus einem im Jahr 2006 durchgeführten Architekturwettbewerb hervorgegangen. Wie im Bericht des Preisgerichts festgehalten, zeichnet sich das Projekt durch eine klare und funktionelle Anordnung der Arbeits-, Aufenthalts- und Wohnbereiche sowie eine disziplinierte Volumetrie und Gestaltung aus.

Im Anschluss an die Ausarbeitung des Vorprojekts führten Stadtbauten Bern 2008 ein offen ausgeschriebenes, zweistufiges Auswahlverfahren unter Gebäudetechnik-Planern durch. Bei der Auswahl der Planer und bei der weiteren Bearbeitung wurde besonderes Gewicht auf das Erarbeiten eines gesamtheitlichen, nachhaltigen Energiekonzepts unter Einbezug der Lebenszykluskosten und auf eine optimale Anlagedisposition gelegt.

Anfang 2009 bestimmten Stadtbauten Bern über ein Einladungsverfahren eine Beratungsfirma für die Dienstleistungen im bau- und nutzerbegleitenden Facility-Management. Ziel

der Beratung ist es, die Leistungsstandards und die Leistungserbringung im Rahmen einer maximalen Kosten-/Nutzenoptimierung zu garantieren und die zielgerichtete Umsetzung sicherzustellen. Angestrebt wird das Ausschöpfen von Kostenreduktionspotenzialen für Bau und Betrieb mit den anderen Betrieben am Infrastrukturstandort Forsthaus. Seit Mitte 2008 bearbeitet parallel dazu eine projektübergreifende Arbeitsgruppe Synergiepotenziale unter den verschiedenen Akteuren auf dem Perimeter (KVA, Abfallentsorgung, FZQ, Werkhof des Tiefbauamts sowie der Sanitätspolizei, für die der Kanton vis-à-vis der Murtenstrasse einen Neubau erstellt). Zu Handen des Gesamtprojekts Forsthaus West sowie der jeweiligen Projektorganisationen werden Vorschläge erarbeitet, um gleichartige Aufgaben in Kooperation zu lösen.

Sobald der Baukredit vorliegt, erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten und die Realisierung des Projekts. Im Hinblick auf eine straff organisierte, kostenbewusste Gesamtleitung des Planungsteams werden die entsprechenden Planungsleistungen in einem offen ausgeschriebenem Auswahlverfahren bis Ende 2009 vergeben.

### *3.1 Betriebliche Anforderungen*

Die Betriebsfeuerwehr Bern erbringt ihre Einsätze nebst der Stadt Bern auch im Mittelland, Emmental und Oberaargau. Sie ist in den erwähnten Gebieten das zentrale Element für Personenrettungen bei Unfällen, für Tierrettungen, für Öl- und Chemieunfälle, für radioaktive und biologische Bedrohungen usw. Diese Aufgabenbreite bedingt ein grosses Spezialwissen und eine Vielzahl von verschiedenstem Rettungsmaterial und entsprechenden Fahrzeugen. Um das Mitarbeitendenwissen auf dem neuesten Stand zu halten, ist eine laufende Schulung zwingend. Diese muss mehrheitlich innerhalb des Stützpunktareals erfolgen können, damit die Verfügbarkeit des Berufsfeuerwehrpersonals im Alarmfall gewährleistet bleibt.

Um den jederzeitigen Einsatz des umfassenden Rettungs- und Schutzmaterials zu garantieren – vielfach geht es um den Schutz des Lebens – ist eine laufende Wartung in zentral im Stützpunktareal gelegenen Werkstätten unabdingbar. Um die Vorgabezeiten erreichen zu können, muss die Berufsfeuerwehr spätestens zwei Minuten nach dem Alarmeingang aus dem Stützpunkt ausgefahren sein, womit eine direkte Verbindung aller Ausbildungs-, Werk- und Aufenthaltsstätten zur zentralen Ausfahrröhre eine dringende Notwendigkeit ist.

Der Einsatz der Feuerwehr ist an 365 Tagen während 24 Stunden zu gewährleisten. Damit ist eine Feuerwehrekaserne nicht nur eine Arbeitsstätte, in der neben dem Personal das „technische Handwerkszeug“ untergebracht ist. Vielmehr ist sie, da die Berufsfeuerwehrleute während dem Dienst rund um die Uhr in der Feuerwehrekaserne leben, quasi ein „zweites Zuhause“.

Mit Bezug auf die aufgelisteten Anforderungen und die unter Kapitel 2 erwähnten organisatorischen Mängel, ergeben sich folgende wichtige Anforderungen an das Projekt:

- Der neue Feuerwehrstützpunkt muss sowohl Einsatzkaserne als auch Ausbildungsplattform, Werk-, Aufenthalts-, Einstell- und Lagerstätte sein.
- Der neue Feuerwehrstützpunkt ist eine dauernd belegte Anlage mit höchstem Bereitschaftsgrad. Dies verlangt eine einsatzbezogene funktionale Vernetzung aller Betriebseinheiten untereinander und optimal kurze Wege aus den Ausbildungs-, Werkstatt- und Aufenthaltsräumen in die zentrale Ausfahrröhre, die in weniger als 120 Sekunden zu bewältigen sind.

- Der neue Feuerwehrstützpunkt ist eine Basis für die räumliche Zusammenführung der Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz und des Quartieramts.
- Der neue Feuerwehrstützpunkt muss am idealen Standort gelegen sein, einerseits zentral um alle Stadtteile vorgabenkonform zu erreichen und andererseits um die Region, die Autobahn und das Eisenbahnnetz schnell erreichen zu können.

### 3.2 *Bauliche Massnahmen*

Die wichtigsten Massnahmen im Überblick:

Für den Feuerwehrstützpunkt und die KVA wird gemäss den in der Gemeindeabstimmung vom 24. Februar 2008 beschlossenen Planungsgrundlagen im Bremgartenwald an der Murtenstrasse eine neue Waldlichtung geschaffen. Eine minimale Rodungsfläche gewährleistet bei der im Architekturwettbewerb ausgewählten Setzung die grösstmögliche Rücksichtnahme auf Wald und Landschaft. Das mit Bäumen durchsetzte gemeinsame Parkfeld für die KVA und den Feuerwehrstützpunkt führt den Waldrand entlang der Murtenstrasse weiter.

In Bauherrengemeinschaft mit ewb realisieren die Stadtbauten Bern als zukünftige Eigentümerin des Feuerwehrstützpunkts gemeinsame Infrastruktureinrichtungen sowie umfangreiche flankierende Massnahmen. Diese umfassen eine ökologische Aufwertung des Gebiets am Jordeweiher, Aufforstungsmassnahmen in Kiesen, Umbau und Anpassung der Murtenstrasse, die Erstellung der gemeinsamen Zufahrt und Parkflächen inklusive fachgerechter Entsorgung der Altdeponie an diesem Standort, die Erschliessung des Areals mit Werkleitungen und den Bau einer neuen Abwasserleitung vom Forsthaus-Areal in die ARA Neubrück.

Die Kompaktheit der Gesamtanlage zugunsten einer möglichst geringen Rodungsfläche bedingt verhältnismässig viele unterirdisch angelegte Räume, teilweise mit aufwändigen Erschliessungsanlagen und Decken, die mit schweren Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar sind.

Gestalt und räumlicher Aufbau des Feuerwehrstützpunkts entsprechen den funktionalen Vorgaben des Raumprogramms:

- Haupttrakt mit den Schwerpunkten Einsatz, Wohnen und Büroarbeit:  
Über der hohen Fahrzeughalle für 15 Einsatzfahrzeuge und der Einsatzleitzentrale befinden sich die Aufenthalts- und Schlafräume. Raumangebot, Gestaltung und Ausstattung tragen dem Umstand Rechnung, dass die Berufsfeuerwehrleute die Anlage während ihren langen Dienstzeiten rund um die Uhr benutzen müssen bzw. nur bei Alarmeinsätzen verlassen können.  
Im darüber liegenden Stockwerk sind die Räume für Führung, Planung und Administration untergebracht. Darüber befindet sich ein zentraler Schulungsraum. Alle Obergeschosse sind mit der Fahrzeughalle über Rutschstangen verbunden, um eine kurze Reaktionszeit bei Alarmen zu gewährleisten.

- Werkstätentrakt mit dem Schwerpunkt Wartung:  
Im Erdgeschoss befinden sich die Werkstätten für den Fahrzeug-, Geräte- und Materialunterhalt. Das längsseitige Andocken des Werkstätentrakts an die Fahrzeughalle ermöglicht den geforderten kurzen Weg zu den Einsatzfahrzeugen.
- Ausbildungsanlagen und -einrichtungen:  
Eine Allzweckhalle dient primär der Ausbildung an Fahrzeugen und Geräten sowie dem körperlichen Training. Am und im rund 35 m hohen Übungsturm werden Höhen- und Tiefenrettungen wirklichkeitsnah geübt sowie Ausbildungen für Treppenhaus-Einsätze durchgeführt.  
Im östlichen Teil des Areals befinden sich weitere Ausbildungs- und Trainingsanlagen. Vorbereitete Verankerungen für verschiedenste Ausstattungselemente ermöglichen einen vielseitigen Gebrauch. In einem unterirdischen Labyrinth können Rettungseinsätze unter erschwerten Bedingungen geübt werden.
- Untergeschosse:  
Neben der unterirdischen Einstellhalle für Einsatzfahrzeuge beinhaltet das Untergeschoss die Garderoben, Lager- und Technikräume.

Das Tragsystem wie auch die Gebäudetechnikanlagen erfüllen die hohen Anforderungen an einen Bau, der auch im Katastrophenfall noch funktionieren muss. Entsprechend sind auch die Erschliessung mit Strom und die Anbindung an die übergeordneten Kommunikationssysteme redundant ausgelegt. Das Gebäude wird mit Ausnahme der Fahrzeughallen nach MINERGIE-Standard gebaut. Bei den Fahrzeughallen macht eine Realisierung nach MINERGIE-Standard keinen Sinn, weil die Tore häufig offenstehen müssen. Hier wird darauf geachtet, dass die Hallen nur minimal und möglichst mit Abwärme temperiert werden. Regenwasser wird nach Retention auf den Flachdächern und Rückhaltebecken in den Anlagen von KVA und Feuerwehrstützpunkt auf dem Areal versickert. ewb beabsichtigt, auf dem Dach des Feuerwehrstützpunkts eine Fotovoltaikanlage zu realisieren und zu betreiben.

### *3.3 Nutzen des Projekts*

Der Neubau schafft die Voraussetzungen zur korrekten Feuerwehrversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet, namentlich auch im Westen von Bern. Er unterstützt in diesen Stadtgebieten die Minimierung der Gefahren und Risiken. Die heute ungleiche Feuerwehrversorgung innerhalb des Stadtgebiets wird dadurch aufgehoben. Die Leistungsstandards der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und die vom Stadtrat definierten Schutzziele für die Bevölkerung können erfüllt werden.

Mit dem räumlichen Zusammenführen von Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt an einen gemeinsamen Standort wird die Basis für eine effizientere Nutzung der abteilungsinternen Synergien gelegt. Einrichtungen der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Quartieramts können gemeinsam betrieben und genutzt sowie Abläufe vereinheitlicht und optimiert werden.

Der ideale Standort und die optimierte und zeitgemässe Infrastruktur schaffen günstige Voraussetzungen für die zukünftige Einsatzflexibilität und für strategische Entwicklungsschritte zur Regionalisierung. Im Bereich des Facility-Managements (Verpflegung, Reinigung, Winterdienst, Überwachung usw.) können kostensparende gemeinsame Lösungen mit den benachbarten Betrieben der KVA, der Abfallentsorgung und der Sanitätspolizei umgesetzt werden.

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1 Anlagekosten

Das **Kostendach** für die Ausführung der vorgesehenen Massnahmen beträgt inkl. Mehrwertsteuer **Fr. 53 900 000.00** (Preisstand nach Baupreisindex BFS Espace Mittelland, Hochbau allgemein, April 2009: 122.2 Punkte), zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung. Die bereits bewilligten Kredite für die Projektierung von Fr. 3 075 000.00 sind darin enthalten.

BKP	in Fr.
0 Grundstück	2 939 000.00
1 Vorbereitungsarbeiten	2 882 000.00
2 Gebäude	31 194 000.00
3 Betriebseinrichtungen	4 994 000.00
4 Umgebung	2 936 000.00
5 Baunebenkosten	3 794 000.00
8 Reserve	2 275 000.00
9 Ausstattung	2 886 000.00
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>53 900 000.00</b>

Der wertvermehrende Anteil an den Baukosten beträgt 100 %.

Die Anlagekosten sind von einer unabhängigen Drittstelle verifiziert und zusätzlich mit Benchmarks geprüft worden. Mögliche Spar- und Redimensionierungspotenziale wurden in mehreren Etappen evaluiert und im Projekt vollständig umgesetzt und ausgeschöpft. Das Projekt ist auf die betrieblichen Funktionalitäten reduziert und weist in der Dimensionierung der Flächen keine Reserven auf.

### 4.2 Kostenentwicklung

Die in der Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan und zur Überbauungsordnung Forsthaus West erwähnten Kosten von ca. 35 Mio. Franken waren dem damaligen Stand der Investitionsplanung (Grobkostenschätzung) entnommen worden. Sie berücksichtigten die aus der Projektentwicklung hervorgehenden mehreren Kostentreiberfaktoren irrtümlicherweise nicht, so etwa die hohen Erschliessungskosten, die Aufwendungen für die Überbauungsordnung, die Rodung mit den verlangten Rodungsersatzmassnahmen, die Entsorgung der alten Mülldeponie sowie die Kosten für den Strassenbau entlang der Murtenstrasse. Auch wurden den besonderen Bedürfnissen der Feuerwehr, wie etwa die Bodenbelastung durch überschwere Fahrzeuge, die redundante Telematikerschliessung für den Katastrophenfall, Layout-Optimierungen für schnelle Einsatzabläufe und sonstige Spezialanforderungen nicht bzw. ungenügend Rechnung getragen. Die aufgelaufene Bauteuerung wurde ebenfalls noch nicht integriert.

Obwohl in der Zwischenzeit die Projektkosten mehrmals überprüft und Einsparungen vorgenommen wurden, empfiehlt der Gemeinderat aufgrund der Tatsache, dass das heutige Kostendach von dem in der erwähnten Abstimmungsbotschaft kommunizierten Investitionsvolumen beachtlich abweicht, den Kredit den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Mit dem Variantenantrag an den Stadtrat trägt der Gemeinderat dem Umstand Rechnung, dass der Baukredit gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) in der Entscheidkompetenz des Stadtrats liegt.

### 4.3 Finanzierung

Die baulichen Massnahmen werden durch Stadtbauten Bern als Grund- und Werkeigentümerin finanziert.

### 4.4 Mietfolgekosten

Die Flächenmiete beträgt (Fr./a)	1 120 150.00
Die Heiz- und Betriebskosten betragen voraussichtlich (Fr./a)	228 000.00
Die Folgekosten aus Mieterservice (Fr./a)	272 000.00
Die Folgekosten aus Mieterausbau und Ausstattung (Fr./a) (Amortisation und Verzinsung, exkl. Betriebsfolgekosten)	598 590.00

**Total voraussichtliche Mietfolgekosten (Fr./a) 2 218 740.00**

Die bisherigen Kosten für Miete, Mieterservice sowie Heiz- und Betriebskosten am Standort Viktoriastrasse 70/Gotthelfstrasse 30 in der Höhe von jährlich Fr. 1 002 170.00 entfallen. Mittelfristig entfallen zudem weitere Mietkosten in der Höhe von rund Fr. 500 000.00 für die Auflösung von Infrastrukturen der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt, welche in den neuen Standort integriert werden. Damit resultiert für die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz eine jährliche Erhöhung der Betriebskosten (Mietfolgekosten) von rund Fr. 700 000.00.

## 5. Termine

Projektierung inkl. Baubewilligungsverfahren	2006 - 2. Quartal 2009
Variante ohne Volksabstimmung	
Baubeginn	4. Quartal 2010
Inbetriebnahme	2. Quartal 2013
Variante mit Volksabstimmung	
Baubeginn	2. Quartal 2011
Inbetriebnahme	4. Quartal 2013

## 6. Konsequenzen bei Ablehnung des Baukredits

Ein Verzicht auf den neuen Feuerwehrstützpunkt hätte folgende Konsequenzen:

- Der Westen der Stadt Bern und somit über 25% der Bevölkerung werden weiterhin und wohl über Jahre hinweg eine Feuerwehrunterversorgung und somit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko in Kauf nehmen müssen. Möchte man diese Ungleichbehandlung beheben, müsste ein aufwendiges Zwei-Wachen-System eingeführt werden, das grosse, anhaltende Investitionen in das Personal (Ausbau von mind. 18 Vollzeitstellen), in die bestehende veraltete Infrastruktur und für den Bau/Miete eines Nebenstützpunkts zur Folge hätte.
- Die Projektierungskosten von über 3 Mio. Franken sind verloren.
- Die Verpflichtung von Fr. 500 000.00 gegenüber ewb aus der Bauherrengemeinschaft zur Realisierung des Infrastrukturstandorts wird ohne Gegenwert fällig.

- Die Abteilung FZQ wird weiterhin nicht organisch zusammenwachsen. Das Synergiepotential kann nicht ausgeschöpft werden.
- Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen ist am Standort weiterhin nur beschränkt möglich und muss kosten- und personalaufwändig an externen Standorten durchgeführt werden.
- Die heutige Feuerwehrkaserne an der Viktoriastrasse bedarf wie bereits erwähnt einer kostenaufwändigen Grundsanierung, wobei heutige Anforderungen an die Gebäudesicherheit bei einer Sanierung nicht erfüllt werden können (namentlich die erhöhte Erdbbensicherheit).
- Die Nachnutzung des Areals an der Viktoriastrasse kann nicht wie geplant realisiert werden.
- Der Volkswille zur Förderung der Wohnstadt mit Auslagerung von emissions- und immissionsträchtigen Betrieben wird verhindert.
- Die Umnutzung eines Teils des Gebäudes an der Gotthelfstrasse 30 zu Gunsten des Tiefbauamts und des Spitalackerschulhauses kann nicht realisiert werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, das Geschäft den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten (Antrag gemäss Variante B). Um der Entscheidkompetenz des Stadtrats gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) Rechnung zu tragen, legt der Gemeinderat dem Stadtrat folgende Varianten als Antrag vor:

### *Variante A (Beschlussfassung durch den Stadtrat):*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er bewilligt für den Bau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West einen Kredit von Fr. 53 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 - 042.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### *Variante B (Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten)*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).

2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1 Für den Bau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West wird ein Kredit von Fr. 53 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 – 042, bewilligt.
  - 2.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 14. Oktober 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- Bauprojekt-Pläne
- Für Variante B: Entwurf Abstimmungsbotschaft